



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn



HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON

E-MAIL

BEARBEITET VON

INTERNET www.bfdi.bund.de

DATUM Bonn, 19.04.2023

GESCHÄFTSZ. IFG-721/009 II#0601

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Vermittlung bei Anfrage „Anweisungen zu Eingangsbestätigungen“ [#268889]**

Sehr geehrte(r)

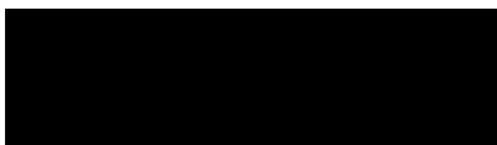
vielen Dank für Ihr Schreiben vom 11. April 2023.

Da Ihr Schreiben an das Robert Koch-Institut adressiert ist, der Inhalt allerdings nahelegt, dass sich das Schreiben an mein Haus richtet, habe ich den Vorgang überprüft.

Ich habe die Bearbeitung des Vorgangs einer inhaltlichen und fachlichen Überprüfung unterzogen. Ich komme zu keiner anderen Beurteilung des Vorgangs und verweise insoweit auf das Schreiben an Sie vom 11. April 2023.

Ich erlaube mir nochmals darauf hinzuweisen, dass sich aus den dem Widerspruchsbescheid ergibt, dass durchaus Textbausteine für die Beantwortung von IFG-Anträgen verwendet werden, diese Verwendung jedoch nicht auf internen, verschriftlichten „Anweisungen“ beruht.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag





BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 2

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.